



Arbeitsniederlegungen (14)

27. August 1956

Information Nr. 171/56 – Betrifft: Arbeitsniederlegung

Quelle

BStU, MfS, AS 82/59, Bd. 1b, Bl. 76 (10. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ulbricht, Schirdewan, Ziller, KGB Berlin-Karlshorst (»Freund«) – MfS: Mielke, Last, Joseph Gutsche, HA III, HA XIII, Ablage.

Am 15.8.1956 legten auf dem Bahnhof Zittau, [Bezirk] Dresden, zwei Rangierer die Arbeit nieder. Als Ursache gaben sie an, dass sie das Rangiergeld nicht ausgezahlt bekämen.¹ Festgestellt wurde, dass am 15.8.1956 früh die Abrechnung noch nicht fertig war und den Rangierern mitgeteilt [wurde], dass sie das Geld am Nachmittag erhalten. Ein Rangierer nahm nach zwei Stunden die Arbeit wieder auf, wogegen der andere Rangierer erst am nächsten Tage zur Arbeit erschien.

Androhung von Arbeitsniederlegung

Im Kombinat Harzer Eisengruben, Kreis Wernigerode, [Bezirk] Magdeburg, gibt es heftige Diskussionen über die Einstufung der Hauer. Die Kumpel diskutieren, wenn sich diese Zustände nicht ändern würden, wollen sie streiken. Ebenfalls würden sie sich nicht länger den Lohngruppenschwindel mit ansehen. Man soll hier eingreifen, ehe es zu spät sei. Außerdem wurde von einigen Genossen an das ZK, an den Genossen Walter Ulbricht sowie an den Genossen Grotewohl geschrieben und auch die Streikandrohung mitgeteilt.

¹

Beim Rangiergeld handelte es sich um eine Sonderzahlung für am Rangierdienst beteiligte Mitarbeiter der Reichsbahn, das in der SBZ zum 1.1.1947 eingeführt wurde.